

AKJ Landesversammlung in München	28. April 2018
Antrag 01 Sonderfall Legenden-/Enkeltrickbetrug	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesvorstand	

Die AKJ Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB zu erweitern.

Begründung:

Beim sogenannten „Legendenbetrug“ (bekanntester Unterfall: Enkeltrickbetrug) handelt es sich regelmäßig um ein besonders perfides bandenmäßiges arbeitsteiliges Vorgehen zu Lasten betagter Menschen, welches diese z.T. um ihr gesamtes Erspartes, der Altersversorgung dienendes Vermögen, bringt.

Nach bisheriger Gesetzeslage stellt der Legendenbetrug kein eigenständiges Delikt dar, sondern unterfällt dem allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 StGB.

Nach der bisherigen Gesetzeslage dürfen gemäß § 100g Abs. 2 StPO gespeicherte Verkehrsdaten nicht zu Ermittlungszwecken erhoben werden, da der Betrugstatbestand (egal in welcher Form) derartige Datenabfragen nach § 100g Abs. 2 StPO nicht gestattet.

Um gerade ältere Menschen ausreichend zu schützen und den Strafverfolgungsbehörden erfolgversprechende Ermittlungsansätze zu geben, ist es notwendig den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB wie den Legendenbetrug zu erweitern.

Dieser Antrag soll von der Landesversammlung in den nächsten Parteitag der CSU eingebracht werden.

Beschluss: Zustimmung